

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 40 (1948)

Heft: 8

Artikel: Die Gewerkschaften im Europäischen Hilfsprogramm

Autor: Bernasconi, Giacomo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
BEILAGE „BILDUNGSArbeit“
MITTEILUNGSBLATT DER SCHWEIZERISCHEN ARBEITERBILDUNGSZENTRALE

HEFT 8 · AUGUST 1948 · 40. JAHRGANG

Die Gewerkschaften im Europäischen Hilfsprogramm

In den Nummern der «Gewerkschaftlichen Rundschau» vom Dezember 1947 und April 1948 wurde referierend über Zweck und Inhalt des sogenannten Marshall-Plans berichtet. Bekanntlich wurden im Weltgewerkschaftsbund (WGB) Diskussion und Stellungnahme zur amerikanischen Hilfe an Europa und zur internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit der an diesem Hilfsprogramm beteiligten Länder verunmöglicht und sabotiert. Es kam schliesslich zu dem — vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus — jämmerlichen Beschluss, dass jede dem WGB angeschlossene Landesgewerkschaft für sich allein dieses ausserordentlich wichtige und weittragende Problem prüfen könne und in ihrer schliesslichen Stellungnahme frei sei. Begründet wurde der Beschluss damit, dass es bei der Zusammensetzung der gewerkschaftlichen Weltorganisation und bei der sich diametral entgegengesetzten Haltung der westeuropäischen und amerikanischen Gewerkschaften einerseits und derjenigen der sowjetrussischen und unter ihrem Einfluss stehenden Gewerkschaften der neuen «Volksdemokratien» anderseits zum Marshall-Plan unmöglich sei, zu einer einheitlichen Stellungnahme zu kommen und dass ein Mehrheitsbeschluss im einen oder andern Sinne zu einer Spaltung des WGB führen müsste. Dabei wog bei den Strategen, die diese Abstinenz propagierten, die Ueberlegung offenbar nicht schwer, dass eine gewerkschaftliche Weltorganisation, die in den allerbrennendsten, für einige ihrer Mitglieder geradezu lebenswichtigen Fragen sich selbst zur Inaktivität verurteilt, rasch an Attraktionskraft und praktischem Wert verlieren und sich schliesslich selbst überflüssig machen würde.

Notwendigkeit der Koordination

Für die am Europäischen Hilfsplan beteiligten Landesgewerkschaften konnte es selbstverständlich nicht beim Beschluss des

WGB bleiben. Ein Wirtschaftsplan, der eine sehr weitgehende Zusammenarbeit mehrerer Länder auf dem Gebiete der Produktion und des Handels zur Voraussetzung hat, kann von den Gewerkschaften dieser Länder unmöglich ohne internationale Zusammenarbeit beurteilt und gegebenenfalls unterstützt werden. So musste an Stelle der sich selbst ausschaltenden, bestehenden internationalen Gewerkschaftsorganisation ein anderes, neues Organ geschaffen werden, um diese Prüfung und Zusammenarbeit zu ermöglichen. Und es wurde geschaffen in der « Internationalen Gewerkschaftskonferenz für den Europäischen Hilfsplan », die ihre erste Plenarversammlung am 9. und 10. April 1948 in London durchgeführt hat. Auf ihr waren die Gewerkschaften aller 16 europäischen Länder, die am Hilfsplan beteiligt sind, und die Gewerkschaften der USA vertreten. Ihre Stellungnahme zum Plan ist niedergelegt in der einstimmig angenommenen Erklärung, die wir ebenfalls in der April-Nummer unserer Zeitschrift in extenso veröffentlicht haben. Sie ist dem Ausschuss des Schweiz. Gewerkschaftsbundes in dessen Sitzung vom 5. Juni 1948 vorgelegt worden, der sie mit 50 zustimmenden gegen 5 verwerfenden Stimmen ratifiziert hat. Die betreffende Resolution haben wir in unserer Juni-Nummer publiziert.

Die zweite Plenarversammlung

Am 29. und 30. Juli ist nun ebenfalls in London die zweite Plenarversammlung der « Internationalen Gewerkschaftskonferenz » unter dem Vorsitz von E. Kupers, Präsident des freien Holländischen Gewerkschaftsbundes (NVV) zusammengetreten. Sie war beschickt von 25 gewerkschaftlichen Landesorganisationen aus den 16 europäischen « Marshall-Plan-Ländern » und von den amerikanischen Gewerkschaften, dem CIO, der AFofL und der Vereinigten Bergarbeitergewerkschaft der USA. Im ganzen zählte sie 45 Delegierte, 5 Beobachter, 6 technische Mitarbeiter und 5 Besucher. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, den erzielten Fortschritt in der Durchführung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der beteiligten Länder und der amerikanischen Hilfe festzustellen und die Rolle der internationalen Gewerkschaftsbewegung sowie der einzelnen gewerkschaftlichen Landesorganisationen festzulegen. In seiner Eröffnungsansprache verwies der Vorsitzende auf die Beschlüsse und Feststellungen der ersten Plenarkonferenz, in denen klar und deutlich gesagt wurde, dass der Plan seinen Zweck unmöglich erfüllen könne, wenn er nicht der energischen Unterstützung der Gewerkschaftsbewegung sicher sei. Anderseits könne aber auch nicht mit befriedigenden Ergebnissen gerechnet werden, wenn in der Verwaltung des ERP die Meinung bestehe, ohne die enge und direkte Mitarbeit der Gewerkschaften auszukommen.

Die gewerkschaftliche Mitarbeit

Die Versuche, diese gewerkschaftliche Mitarbeit zu bewerkstelligen, haben seit der ersten Plenarkonferenz wenigstens teilweise Erfolg gehabt. Die amerikanischen Gewerkschaften (CIO und AFofL) haben hauptamtliche Vertreter bei der ERP-Verwaltung in Washington ernannt, die auf der Gewerkschaftskonferenz als Beobachter und Berater anwesend waren. Der Administrator P. G. Hoffmann hat der Konferenz u. a. die schriftliche Erklärung abgegeben, es sei seine Absicht, daneben « andere massgebende Führer der Arbeiterbewegung als Berater für die Chefs der Missionen in den teilnehmenden Ländern Europas zu bestimmen ». Auch in einer Reihe anderer Teilnehmerländer haben die Regierungen Fachleute aus den Gewerkschaften in ihre ERP-Verwaltungen geholt, wie aus den abgegebenen Berichten hervorging. Besonders wichtig ist aber auch die Stellung der Gewerkschaften bei der « Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit » in Paris. Ein enger Kontakt ist bisher schon durch den Vorsitzenden Kupers und den Generalsekretär Tewson hergestellt worden. Nun ist Léon Jouhaux, der Präsident des Französischen Gewerkschaftsbundes « Force ouvrière », als ständiger Delegierter bei der Pariser Organisation bezeichnet worden. Er wird die nötigen technischen Hilfskräfte erhalten, so dass in Paris in absehbarer Zeit wohl ein ständiges Sekretariat der Internationalen Gewerkschaftskonferenz für den Europäischen Hilfsplan entstehen wird. In der von der Konferenz erlassenen Erklärung, die wir nachstehend abdrucken, wird aber die formelle Anerkennung des ständigen gewerkschaftlichen Beratungsausschusses als Konsultativorgan für alle gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen verlangt, die mit dem Hilfsplan zusammenhängen. Es ist erfreulich, dass die Einsicht in die Notwendigkeit dieser engen gewerkschaftlichen Mitarbeit auch bei den höchsten amerikanischen Stellen vorhanden ist. Der Sonderbotschafter der USA bei den am Hilfsplan beteiligten Ländern hat in seiner persönlichen Ansprache vor der Konferenz erklärt:

« Ich wende mich an Sie um Hilfe, die durch Ihre Anstrengungen kommt, durch die Arbeit in Ihren eigenen Ländern, mit der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) sowie in Ihren täglichen Aufgaben. Ich habe das Gefühl, dass in stärkerem Masse als irgendwo anders es in Ihrer Hand liegt, Europa neue Hoffnung zu bieten. Ich biete Ihnen die engste Zusammenarbeit an. Wir wünschen und wir bedürfen Ihrer Hilfe, und wir werden Ihre Hilfe akzeptieren durch jede Form von Arrangements in der Arbeit, von denen Sie glauben, dass es wünschenswert ist, sie zu machen. »

Prüfung aller wichtigen Probleme

Aus der nachstehenden Erklärung geht hervor, dass die Konferenz sich nicht nur mit der Herstellung der gewerkschaftlichen Vertretung bei den verschiedenen Planstellen befasste, sondern dass auch Einzelprobleme der Hilfe und des Wiederaufbaus eingehend geprüft und diskutiert wurden. Auch gewisse Kritiken und Befürchtungen wurden nicht etwa unter den Tisch gewischt, sondern sehr ernsthaft untersucht. Der Beratungsausschuss wird sie weiterbehandeln und, wenn nötig, bei den zuständigen Verwaltungsstellen zur Sprache bringen. Die von der Konferenz beim Abschluss ihrer Arbeiten erlassene Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Erklärung

1. Als die anerkannten Vertreter der freien Gewerkschaftsbewegungen in den Vereinigten Staaten und in den Ländern Westeuropas sind wir zu einer zweitägigen Konferenz in London zusammengekommen, um über die Probleme gewerkschaftlicher Zusammenarbeit zu beraten, die sich aus dem Europäischen Hilfsplan ergeben.

2. Wir haben diese Probleme ausführlich und offen im Geiste der Solidarität und des guten Willens durchgesprochen. Wir haben die Verantwortungen und Schwierigkeiten diskutiert, denen sich die organisierten Arbeiter in all den Ländern gegenübersehen, die vom Hilfsplan betroffen werden. Wir bestätigen erneut unser Versprechen, den Plan zu unterstützen, der auf dem grosszügigen Angebot von Parlament, Regierung und Volk der Vereinigten Staaten beruht und die Zuschreibung auf wirtschaftliche Gesundung und Wiederaufbau in Westeuropa enthält.

Die Beteiligung der Gewerkschaftsbewegung

3. Die Prüfung der gegenwärtigen Lage in den von uns vertretenen Ländern hat uns überzeugt, dass der Erfolg des Hilfsplanes von den vereinten Anstrengungen der Millionen Arbeiter in den betroffenen Ländern, einschliesslich der Vereinigten Staaten, und von der wirksamen Vertretung und Teilnahme der gewerkschaftlichen Landeszentralen in allen seinen Verwaltungskörperschaften abhängt.

4. Wir begrüssen deshalb die persönlich von Mr. Averell Harriman unserer Konferenz gegebene diesbezügliche Erklärung ebenso warm wie die von Mr. Paul Hoffmann und unserer Gewerkschaftskollegen, die der Verwaltung für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) als Berater in Arbeiterfragen beigegeben sind. Mit ebenso grosser Genugtuung haben wir die Zusage von Mr. Hoffman entgegenommen, dass Arbeiterberater ernannt werden, die in gleicher Funktion den Missionen der vorgenannten Körperschaft in allen betroffenen europäischen Ländern dienen.

5. Wir halten es jedoch für notwendig, die Aufmerksamkeit auf den Tatbestand zu lenken, dass bis jetzt nicht alle teilnehmenden Regierungen ihre nationalen Gewerkschaftsbewegungen an den Aufgaben des wirtschaftlichen Wiederaufbaus beteiligt haben. Um das Ziel einheitlicherer Aktion zwischen den konstituierenden Körperschaften des Hilfsplanes und den freien Gewerkschaftsbewegungen zu erreichen, ist es notwendig, dass unser beratender Ausschuss verwaltungsmässig gestärkt und von der OEEC wie der ECA als Organ der vereinigten Gewerkschaftszentralen anerkannt wird.

Zweck des Plans — Mögliche Gefahren

6. Die Konferenz betont erneut mit allem nur möglichen Nachdruck, dass der fundamentale Zweck des Hilfsplanes darin liegt, die Verzerrungen der Wirtschaft zu korrigieren, die der Krieg in den europäischen Ländern erzeugt hat, und diesen Ländern so die Möglichkeit zum wirtschaftlichen Wiederaufbau und der Herstellung einer Wirtschaft des Wohlstandes zu geben.

7. Die Konferenz hat Kenntnis genommen von der Möglichkeit, dass Fonds, die im Rahmen des Hilfsplanes verfügbar werden, in einzelnen Fällen dazu benutzt werden könnten, Staatsverschuldungen abzulösen, die keinerlei Beziehungen zu den gegenwärtigen Notstandsbedingungen haben, sondern auf Vorkriegsverhältnisse zurückzuführen sind. Wir anerkennen auch die Befürchtungen, dass Mittel des Hilfsplanes dazu benutzt werden könnten, um die Position alter industrieller Dynastien wieder aufzurichten, wie etwa die der Krupps und der chemischen Konzerne in Deutschland, anstatt diese Mittel ausschliesslich für den Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft zu benutzen, in Uebereinstimmung mit den Wünschen und dem Streben der Völker Europas, sich ein besseres Leben zu sichern.

Kein politischer Missbrauch!

8. Wir begrüssen daher besonders die erneute Erklärung des Verwalters für den Hilfsplan, dass keine Einmischungen in die internen Angelegenheiten und die Politik der teilnehmenden Länder erfolgen werden, und sind einmütig entschlossen, uns allen unannehbaren Bedingungen zu widersetzen, die in der weiteren Entwicklung des Hilfsplanes vorgeschlagen werden könnten. Wir sind überzeugt, dass mit Hilfe unserer amerikanischen Gewerkschaftskollegen diese Erklärung sowohl im Geiste wie dem Buchstaben nach eingehalten werden wird. Wir versichern unsere einmütige Entschlossenheit, wachsam und aufmerksam zu bleiben, um jede Möglichkeit zu verhindern, dass der Hilfsplan durch selbstsüchtige Interessen, in Europa sowohl wie in den Vereinigten Staaten, für untaugliche oder unwürdige Zwecke missbraucht wird.

Beseitigung von Barrieren — Arbeit auf lange Sicht

9. Wir sind überzeugt, dass die Beseitigung der Schranken, die jetzt einen freien Austausch von Gütern und Diensten behindern und die allmähliche Vereinheitlichung Europas dem Wiederaufbau und der Eingliederung der nationalen Wirtschaften helfen wird. Nur auf diesem Wege können die kleineren Länder des Kontinents von dem drohenden äusseren Druck befreit werden.

10. Die Einstellung der von uns vertretenen Gewerkschaftsbewegungen gegenüber dem Europäischen Hilfsplan erklärt sich nicht aus der Absicht «nur eine Atempause für vier Jahre zu gewinnen», in der ein künstlicher Lebensstandard aufgebaut werden könnte. Es ist vielmehr unser Wunsch und unsere Absicht, selbst um den Preis des Fortbestandes vorübergehender Härten die starken Grundlagen zu legen, auf denen der Wiederaufbau der Wirtschaft, die Sicherheit und die internationale Zusammenarbeit fortschreiten können.

Hilfe zur Selbsthilfe — Administrative Beschlüsse

11. Unsere Konferenz hat während ihrer Beratungen konsequent das Hauptziel des Europäischen Hilfsplanes im Auge behalten. Wir sehen seinen grundlegenden Zweck als einen Ansporn und als die Bereitstellung der Mittel für die europäischen Länder, die sie in die Lage versetzen sollen, ihre Hilfsquellen zu

ermitteln und zu koordinieren sowie ihnen die Möglichkeit zu geben, die sichtbar werdenden Lücken aus amerikanischen und anderen Quellen zu füllen. Nunmehr ist das Stadium erreicht, in dem der Plan voll in Schwung kommt. Um unsere gewerkschaftlichen Landeszentralen in vollem Masse über den gemachten Fortschritt und die von der ECA in Washington, Paris und in den verschiedenen europäischen Ländern getroffenen Entscheidungen zu informieren, hat die Konferenz beschlossen, durch den Sekretär unseres Beratungsausschusses einen regelmässigen Austauschdienst zur Vermittlung zwischen den Landeszentralen und den der ECA zugeteilten Gewerkschaftsvertretern einzurichten. In Verfolgung dieses Ziels empfehlen wir die Bestellung eines verantwortlichen und vollbeschäftigte Beamten bei jeder Landeszentrale, der sich in den Problemen des europäischen Hilfsplanes spezialisieren sollte. Ueberdies wird unser Ausschuss den Landeszentralen die notwendigen Informationen für die Aktivierung und Koordinierung ihrer Wirksamkeit zugehen lassen.

Appell an die Arbeiterschaft

12. Schliesslich ruft die Konferenz die arbeitenden Menschen der einbezogenen Länder auf, ihr Bestes zu geben an loyaler Unterstützung der Politik der Zusammenarbeit, zu denen sich unsere Gewerkschaften in den einzelnen Ländern verpflichtet haben. Wir sind überzeugt, dass durch den edlen und weitsichtigen Zweck, der in dem grossen Plan des wirtschaftlichen Wiederaufbaus niedergelegt ist, die wirtschaftliche, politische und soziale Unrast, die so viel Leiden und Sorgen über die Völker Europas gebracht hat, überwunden werden kann. Die organisierten Arbeiter, in deren Namen wir sprechen, haben Verantwortlichkeiten in dieser Arbeit, denen sie nicht ausweichen können. Sie werden sicherlich dem Rufe unserer Konferenz zur wirksamen Mitarbeit Folge leisten.

Kein « Marshall-Plan-Gewerkschaftsbund »

Trotzdem die Konferenz geschlossen, das heisst ohne Anwesenheit der Presse, durchgeführt wurde, hat sie auch in unserem Lande eine gewisse Publizität erfahren. Dabei ist Wahres und Unwahres, sind Tatsachen und blosse Vermutungen bunt gemischt serviert worden. In den Tagen, da der Schah von Persien bei uns zu Besuch war, fühlte besonders die Basler « National-Zeitung » die Verpflichtung, sich einen persischen Märchenerzähler — allerdings aus London — zuzulegen. Was da von « amerikanischem Druck » und entsprechenden « Riesendelegationen aus USA », von der Schuhriegelung der Europäer durch die amerikanischen Gewerkschafter usw. erzählt wird, grenzt wirklich an Märchen aus « Tausend und einer Nacht » und wirkt auf den, der die Konferenz selbst miterlebt hat, einigermassen erheiternd. Jedenfalls ist es nicht tragisch zu nehmen; schliesslich müssen die Londoner Korrespondenten unserer Weltblätter auch in diesen Tagen noch von etwas anderem berichten als von den an den Olympischen Spielen verdienten Gold- und Silbermedaillen. Eine der aus den Fingern gesogenen Meldungen über die Internationale Gewerkschaftskonferenz kann man allerdings nicht auf sich beruhen lassen. Die bereits erwähnte « National-Zeitung » schreibt in ihrer Morgenausgabe vom 12. August u. a.:

« Die Idee der Amerikaner war, den Weltgewerkschaftsbund endgültig aufzuspalten und einen ‚Marshall-Plan-Gewerkschaftsbund‘ zu bilden mit ständigem Büro in Paris, das unter Verwendung aller Mittel der modernen Publizistik den Kampf gegen den Kommunismus organisieren sollte. »

Daran ist kein wahres Wort. Unsere Leser wissen, was es mit dem ständigen Büro der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Paris auf sich hat. Es hat keinen anderen Zweck, als die ständige Verbindung mit der Sechzehnerkonferenz und ihren Organen einerseits und mit den gewerkschaftlichen Landeszentralen anderseits zu ermöglichen. Auf der zweiten Internationalen Gewerkschaftskonferenz ist ebensowenig wie auf der ersten von irgendeiner Seite der Versuch gemacht worden, dieser Zweckverbindung der am Marshall-Plan beteiligten Länder eine andere, weitergehende Aufgabe und Bestimmung zu geben. Ob der Weltgewerkschaftsbund in seiner heutigen Zusammensetzung und mit seiner gegenwärtigen Leitung weiteren Bestand haben soll und kann, oder ob er durch eine vielleicht kleinere, aber homogenere Organisation ersetzt werden muss, wird an anderem Ort und bei anderer Gelegenheit zu entscheiden sein.

G. Bernasconi.

Von den Berufsgenossenschaften

Versuche zur Ueberwindung sozialer Spannungen in der Schweizer Geschichte des ausgehenden 19. Jahrhunderts¹

Die Entstehungsgeschichte der schweizerischen Kantonsdemokratien beweist, wie stark die Staatsumwälzungen zwischen 1830 und 1870 durch soziale Spannungen bedingt gewesen sind. Die Einführung der modernen Demokratie war verbunden mit der Eroberung der Staatsgewalt durch die breiten Schichten der kleinstädtischen und bäuerlichen Bevölkerung. Dieser politisch-soziale Wandel fand seinen Abschluss meist darin, dass das Volk das zensusfreie und direkte Wahlrecht erhielt und dass es sich mit Hilfe des Referendums selbst an der Gesetzgebung beteiligen konnte. Die revidierte Bundesverfassung von 1874 sanktionierte diese Errungenschaften, indem sie die Wünsche der breiten Masse auch für den gesamtschweizerischen Bereich erfüllte. Sie gab dem einfachen Mann ein Höchstmaß an Rechten und Freiheiten. Mit der Gabe der Gewerbefreiheit öffnete sie dem zielbewussten Bürger das weite Feld des wirtschaftlichen Aufstiegs, im Fabrikartikel verlieh sie dem Arbeiter Schutz vor übertriebener Ausnutzung seiner Arbeits-

¹ Wir entnehmen diesen interessanten Artikel der Festausgabe des Historischen Vereins des Kantons Bern für Herrn Prof. Dr. Richard Feller, mit dessen freundlicher Bewilligung. (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Band XXXIX, 1948.)